
ÖR – Video

Rechte und Pflichten der Parteien
Rolle der Parteien in der Demokratie

Thomas Weiler

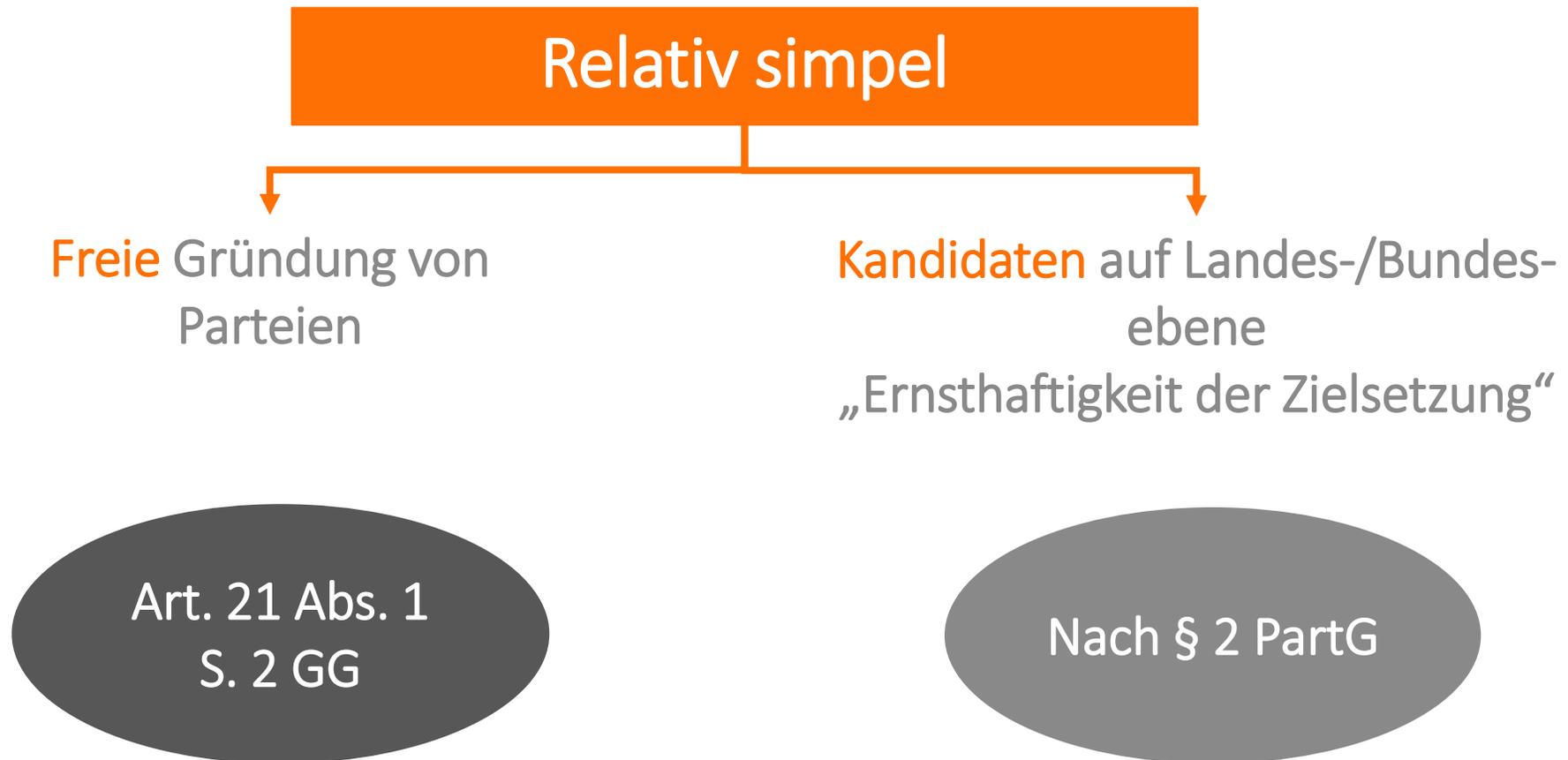
▶ Im GG und PartG:

Art. 21 GG, § 1 PartG

Herausgehobene Stellung der Parteien. Eigene Nennung im Grundgesetz, spezifische Pflichten und Rechte!



▶ Voraussetzungen





▶ Nach Art. 21 Abs. 1 GG und Parteiengesetz

Mitwirkung bei der
politischen Willensbildung

Parteien sind das Scharnier zwischen den Gewählten und den Wählern, sie schlagen die Brücke vom Volk zu den Parlamenten usw.

Ausformuliert im PartG, insbesondere § 1 Abs. 2: politische Bildung, Einflussnahme auf Politik, „lebendige Verbindung zwischen Volk und Staatsorganen“

▶ Innere Ordnung muss demokratisch sein

Gemäß Art. 21 Abs. 1, S. 3; §§ 6-16 PartG

Parteiausschluss nur
schwierig möglich

Willensbildung in Organen

§ 10 Abs. 4 PartG

§ 15 PartG

▶ Wichtige Rolle der Parteien:

Verfassungsrechtliche Position

Da die Parteien verfassungsrechtlich notwendig sind müssen sie auch staatlich finanziert werden. Art. 21 GG regelt diese Finanzierung, ausformuliert in §§ 18-22 PartG.

 Finanzierung:

Recht begründet Pflicht

Da Parteien staatliche
Finanzierung erhalten müssen sie
ihre Finanzen offen legen – Art.
21 Abs. 1 S. 4, §§ 23-31 PartG.

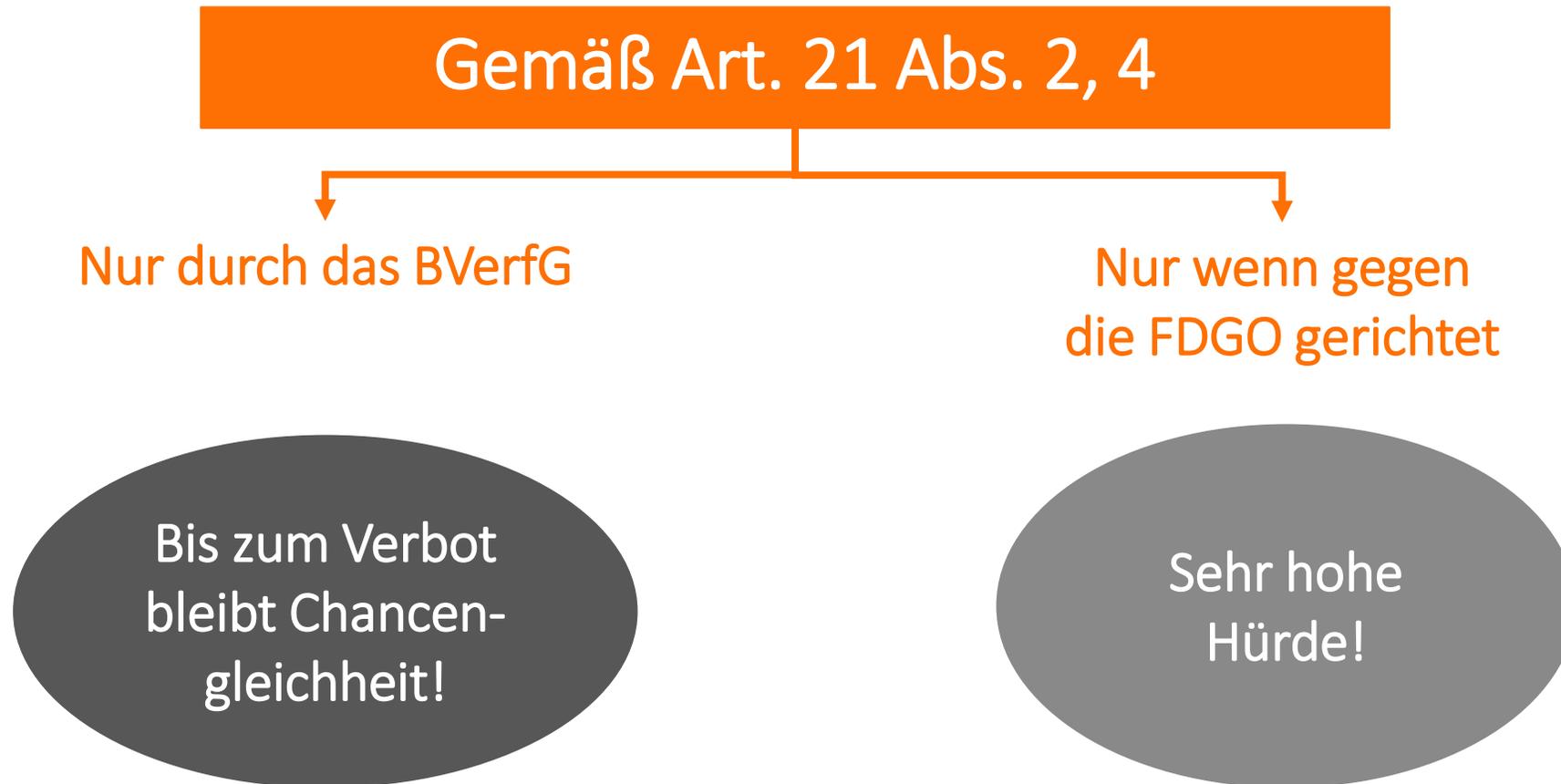
▶ Nach § 2 PartG

Über sechs Jahre hinweg

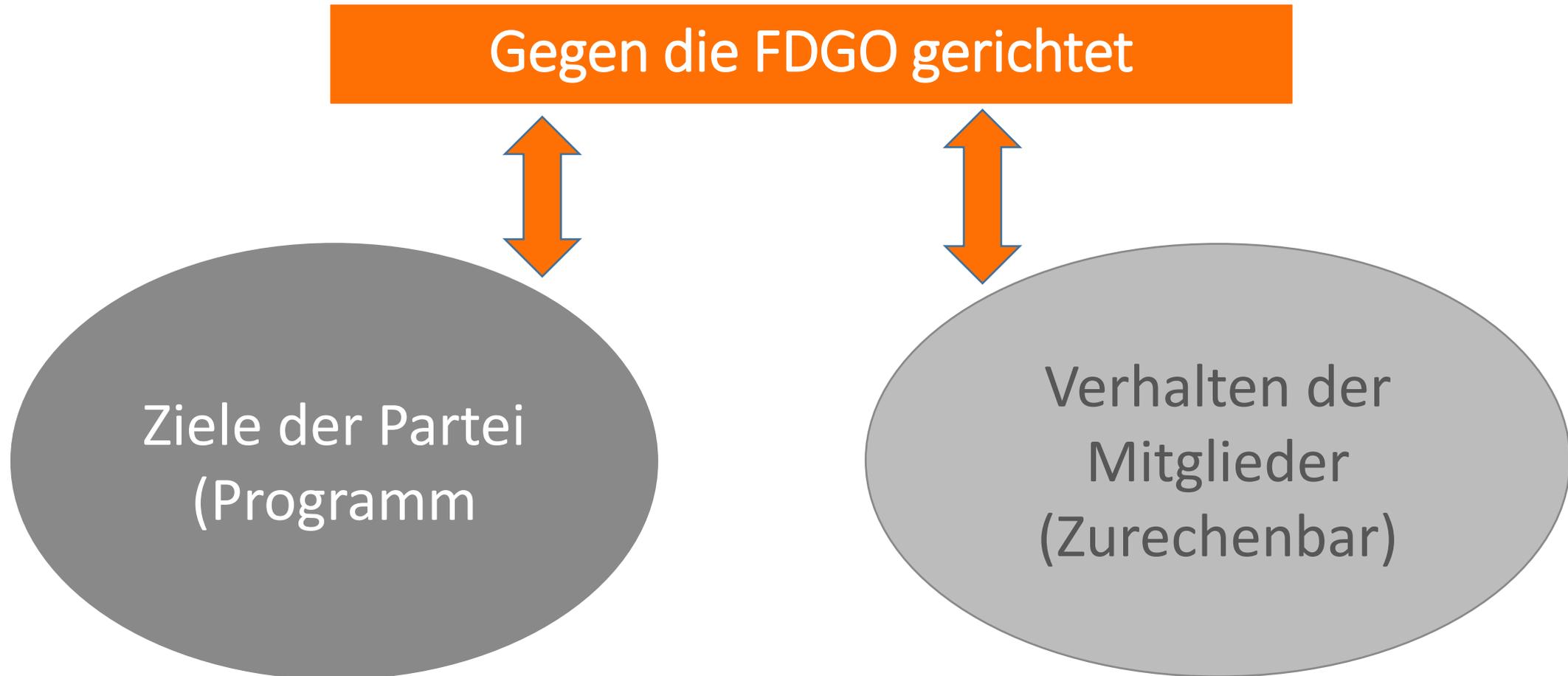
Nicht an Bundes-
/Landtagswahl
teilgenommen,
Abs. 2 S. 1

Keinen
Rechenschaftsbericht
eingereicht,
Abs. 2 S. 2

▶ Das eigentliche „Parteienprivileg“



▶ Verbotgrund:





▶ Keine Legaldefinition

Durch BVerfG

▶ Nicht abschließend,
u.a.:

Ausschluss von
Gewalt- und
Willkürherrschaft

Rechtsstaat

Gewaltenteilung

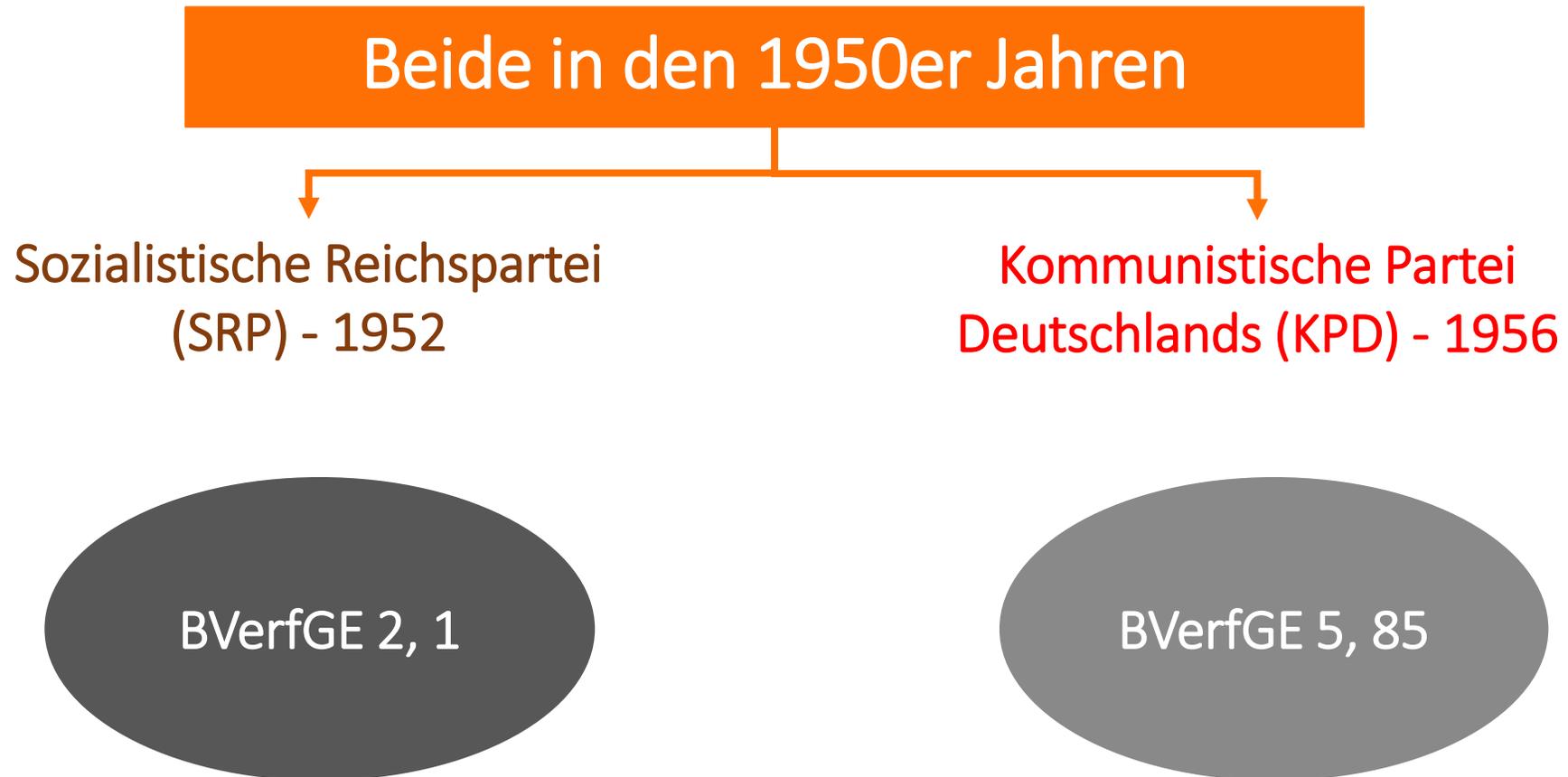
Recht auf Bildung
und Ausübung
einer Opposition

Selbstbestimmung
des Volkes

Menschenrechte



▶ Lediglich zwei Parteiverbote



▶ Weitere Einschränkung durch BVerfG:

Tatsächliche Gefährdung ?

Bestrebungen allein reichen nicht aus
– die zu verbietende Partei muss ihre
Ziele auch erfolgreich durchsetzen
können („darauf ausgehen“).



▶ Reaktion auf BVerfG-Entscheidungen

Verfahren gegen NPD 2001-3; 2013-7

Parteiverbotsverfahren
scheitert erneut

BverfG, 17.01.
2017 - 2 BvB
1/13

Plan: Ausschluss von der
staatlichen Finanzierung

Neueinführung
von Art. 21
Abs. 3, § 46a
BVerfGG